



Ökolöwe
Umweltbund Leipzig e.V.



Position der anerkannten Natur- und Umweltvereinigungen zum WTNK

30.07.2018

1. Motivation, Veranlassung

Die hier vertretenen Verbände sind bei der Fortschreibung des WTNK und der Teilnahme am Runden Tisch folgende Aspekte wichtig:

- Das WTNK ist ein Plan zur wirtschaftlichen Nutzung der Gewässer im sogenannten „Leipziger Neuseenland“. Dieses Ziel soll durch eine sogenannte nicht näher definierte „Bootsgängigkeit“ erreicht werden. Hierfür soll der Neu- und Umbau von Gewässerabschnitten, Bau von Schleusen und Boots-Pässen, Neu- und Umbau von Brücken erfolgen. Mit dem Bau von Häfen, Steganlagen, Umtrage-Einrichtungen und Einsetzstellen sollen Attraktivität und Nutzungskomfort verbessert werden (aus der Präambel des WTNK). Insofern ist das WTNK in seiner bisherigen Form kein Konzept zur Verbesserung der Wassergüte, des natürlichen Wasserdargebotes, des Umbaus zu einem untechnischen Hochwasserschutz und zur Verbesserung der auwaldtypischen Strukturen.
- Beispielgebend für das WTNK waren kanalisierte Gewässerstrukturen in Birmingham sowie das Fränkische Seenland. Diese künstlichen Gewässer wurden in früherer Zeit zur reinen wirtschaftlichen Nutzung gebaut und sind nicht mehr zeitgemäß. Folglich ist dies nicht auf unsere Gewässer übertragbar, da wir im Gegenteil renaturieren müssen.
- Eine Beteiligung an dem seit 1995 andauernden Prozess, für den 2002 ein Wirtschaftlichkeitsgutachten erstellt wurde und 2005 erstmals das sogenannte WTNK vorgestellt wurde, erfolgte bisher noch nicht. Dieser durch den Grünen Ring Leipzig bestimmte Beteiligungsprozess soll nach bisheriger Kenntnis diesen seit mindestens 15 Jahren laufenden Prozess lediglich fortführen.
- Europaweit gibt es einen enormen Wettbewerb um städtische Lebensqualität. Künftig sind weiche Standortfaktoren entscheidend für die Anwerbung von Fachkräften und auch Touristen.
- Leipzigs großes Potenzial besteht in der Gewässer- und Auenlandschaft, die jedoch an erheblichen Defiziten leidet: Kanalisierte Flüsse und ein übersteuerter Gewässerknoten haben mangelhafte Strukturgüte und einen auengefährdenden Wasserhaushalt zur Folge.
- Primäre Aufgabe ist deshalb die Renaturierung der Leipziger Fließgewässer (Verbesserungsgebot Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 bzw. 2021). Dies ist weitgehend möglich und gibt vielfältige Impulse weit über das WTNK hinaus. Der Wasserhaushalt ist der in Auen primäre Gestaltungsfaktor, er ist insofern vorrangig zu revitalisieren wo immer die Auenfläche dies noch erlaubt.
- Andere Städte und Regionen machen das erfolgreich vor: München (Isar), Nürnberg (Pegnitz), Südbaden mit Elz, Murg und Abschnitten des Restrheins sowie Städte und Agrarland an Ruhr, Emscher, Lippe und Altenau
- Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des FFH-Managementplanes gehen zeitlich dem WTNK voraus. Deshalb sollen WRRL und Managementplan den übergeordneten Rahmen für eine wirtschaftliche Nutzung des Auwaldes und seiner Gewässer und damit Grundlage des WTNK bilden. Auf ein entsprechend visionäres Gewässer- und Auenentwicklungskonzept

sollte das WTNK aufbauen und dabei die vielfältigen Facetten für Naherholung und Stadt- und Kulturtourismus aufzeigen, die unmittelbar den Menschen dienen.

- Dem wird das WTNK in seiner bisherigen Form in keiner Weise gerecht. Durch den Fokus auf Bootsverkehr sowie motorisierten Bootsverkehr mit Gewässerausbau bleiben wesentliche und vorrangige Potenziale und Aufgaben einer Auenlandschaft im Verband eines Ballungsraumes Leipzig unberücksichtigt. Angesichts erheblicher Investitionen ist dies auch fiskalisch bedenklich, denn es würden umfangreiche Finanzmittel für eine sektorale Planung und Gestaltung eingesetzt, die vorrangige Schutz- und Pflegeziele nicht nur vernachlässigen, sondern zweifellos nachteilig betreffen würden.
- Intakte, „lebendige“ Flüsse sind notwendiger Teil einer attraktiven „Wasserstadt Leipzig“. Sie fördern Naherholung, sie ergänzen den Stadt- und Kulturtourismus durch eine respektvolle zurückhaltende Nutzung der Natur und schließen Sport nicht aus.

2. Verfahrensbeteiligung der anerkannten Natur- und Umweltschutzvereinigungen

Im Zuge des Runden Tisches zur Fortschreibung des WTNK sollen verschiedene Akteure beteiligt werden, wozu unter anderem auch die in Sachsen tätigen Natur- und Umweltschutzvereinigungen gehören sollen. Diese haben ein gesetzlich vorgeschriebenes Anerkennungsverfahren durchlaufen und sind somit anerkannte Natur- und/oder Umweltschutzvereinigungen im Sinne § 3 UmwRG, § 32 SächsNatSchG. Aufgrund ihrer Anerkennung als Natur- und Umweltschutzvereinigungen stehen den Verbänden besondere Mitwirkungs- und Rechtsbehelfsrechte zu. Eine Beschränkung auf drei Vertreter der Natur- und Umweltschutzverbände ist vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt. Jeder anerkannten Natur- und Umweltschutzvereinigung ist daher ein Mitspracherecht zu gewähren. Ihr ist die Gelegenheit einzuräumen, am Runden Tisch mitzuwirken und dies in eigenem Namen und durch mindestens eine/n VertreterIn. Eine derzeit vorgesehene Vertretung von insgesamt neun Natur- und Umweltschutzvereinigungen (landes- und bundesrechtliche Anerkennung) durch drei VertreterInnen an dem runden Tisch kann eine ausreichende Interessenvertretung nicht gewährleisten. Die hier erklärenden Verbände sagen ihrerseits zu, sich im Rahmen des runden Tisches weitgehend um koordinierte und gemeinsame Positionen zu bemühen.

3. Anforderungen an das Verfahren zur Fortschreibung des WTNK

Die Beteiligung der verschiedenen Akteure hat zu einem Zeitpunkt stattzufinden, in dem alle Optionen offen sind. Wir gehen somit davon aus, dass sowohl das Gesamtkonzept als auch einzelne Bestandteile in Form von Kursen und Einzelprojekten zur Diskussion zu stellen sind und somit nicht als „gesetzt“ anzusehen sind. Die hier erklärenden Verbände sehen es als notwendig an, sich zunächst mit den verschiedenen Akteuren, insbesondere dem antragstellenden Grünen Ring Leipzig, über Leitbild, Begrifflichkeiten und Annahmen, die dem bisherigen WTNK zugrunde liegen, zu verständigen und damit eine gemeinsame Ausgangslage zu schaffen, die Grundlage für die gemeinsame Arbeit an dem Runden Tisch ist.

3.1 Leitbild der Gewässerentwicklung

Der Leipziger Auwald ist durch zahlreiche Schutzgebietsausweisungen gekennzeichnet und zugleich der Schwerpunkt des WTNK. Deshalb ist es erforderlich, das Leitbild zur Entwicklung des Gewässertourismus am naturschutzfachlichen Leitbild für den Leipziger Auwald auszurichten. Ein derartiges naturschutzfachliches Leitbild wird derzeit durch das LfULG erarbeitet. Auch dieses naturschutzfachliche Leitbild wird einer Diskussion zu unterziehen sein, bei der wiederum die erklärenden Verbände zu beteiligen sind. Wir regen daher an, den zuständigen Bearbeiter, Dr. Christian Franke, für den nächsten Termin des runden Tisches (16.08.2018) rechtzeitig einzuladen, um entsprechende Aspekte vorzustellen. Sodann kann die Erörterung des Leitbildes eingeleitet und ein

zwischen Verwaltung und Verbänden gemeinschaftlich abgestimmtes Ergebnis in Wirkung gebracht werden.

3.2 Bewertung und Anpassung der Kurse

Darauf aufbauend sollten im nächsten Schritt die einzelnen Kurse des WTNK zur Diskussion stehen. Als Grundlage dafür sind der Ist-Zustand sowie die mittel- und langfristigen Planungen bzw. Perspektiven der Kurse hinsichtlich Nutzung, Bau-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen und Kosten aufzubereiten. Dabei sind anhand der Nutzungsintensität bereits jetzt Chancen und Konfliktpotentiale - nicht nur hinsichtlich des Naturraums - zu bewerten und Lösungsansätze aufzuzeigen.

3.3 Einzelmaßnahmen

Erst nach einer Bewertung der Kurse ist es aus Sicht der Naturschutzvereinigungen zielführend und möglich, Einzelmaßnahmen abzustimmen und zu priorisieren.

3.4 Strategische Umweltprüfung (SUP)

In einem letzten Schritt, und dies nach Ende des runden Tisches, ist das WTNK in Form der Fortschreibung einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Der runde Tisch sowie die nebenbei beabsichtigte Konsultation der BürgerInnen entsprechen nicht den rechtlichen Vorgaben, die für strategische Pläne wie dem WTNK gelten. Insbesondere werden die Akteure nicht unter Angabe einer Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt, können daher nicht ausreichend zu den zu erwartenden Umweltauswirkungen Stellung nehmen. Der runde Tisch ist als Möglichkeit zur Schaffung von Akzeptanz durch Mitwirkung zu verstehen. Er kann jedoch nicht die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Umweltverträglichkeitsprüfung des WTNK ersetzen. Sollten sich die für das WTNK federführenden Akteure weiter auf den Standpunkt stellen, dass das WTNK keiner Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung unterliege, so wird vorsorglich angekündigt, dass ein/e VertreterIn der Natur- und Umweltschutzvereinigungen zur Notwendigkeit der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für das WTNK referiert. Die vortragenden Verbände teilen vorsorglich mit, dass ggf. geeignete Mittel eingesetzt werden, um zu einem ordentlichen Prüfungsverfahren zu gelangen bei dem das vollumfängliche Mitspracherecht der Natur- und Umweltschutzvereinigungen und der betroffenen Öffentlichkeit erfüllt werden wird.

Als Grundlage für die spätere Bewertungsfähigkeit des WTNK durch die Natur- und Umweltschutzvereinigungen sowie der Öffentlichkeit sind auch die naturschutzrechtlichen Gegebenheiten aller betrachteten Gewässer schon auf der frühzeitigen Ebene zu prüfen. Sie bilden regelmäßig die Grundlage für die Intensität der späteren baulichen Schritte (Beispiele bisher: Die mit der WRRL nicht vereinbare Störstellenbeseitigung Pleiße; desgleichen die Planung zum Durchschnitt des Mäanders im Floßgraben). Ein Gewässerausbau erfolgt nur für eine motorisierte Gewässernutzung. Für einen nach dem WHG und SächsWG möglichen Gemeingebrauch als Leitbild einer Gewässernutzung ist ein Gewässerausbau nicht erforderlich. Nur dieser ist genehmigungsfrei. Jede andere Nutzung ist per se verboten und muss erst gestattet werden. Eine „sanfte Nutzung“ richtet sich nach den natürlichen Gegebenheiten ohne diese Besonderheiten zu zerstören.

4. Prämissen der Natur- und Umweltschutzvereinigungen für die Fortschreibung des WTNK

- Die vortragenden Verbände halten es für selbstverständlich, dass Menschen Gelegenheit gegeben wird, sich zu Erholungs- und Freizeitzwecken auch der Gewässer zu bedienen. Das

Leipziger Auensystem bietet hierzu eine landes- wie bundesweit bedeutende Eignung, die mehr als bisher zu berücksichtigen ist.

- Dabei ist vorrangig zu berücksichtigen, dass auch für Naherholungs- und gegebenenfalls für touristische Zwecke die Regelungen der WRRL zu beachten sind. Diese beziehen sich auf die Erreichung eines ökologisch guten Zustandes bzgl. Gewässersohle, Uferzone sowie Geschiebetrieb und den natürlichen Austausch der Gewässer mit der von ihnen beeinflussten Auenlandschaft. Somit sind auch Regelungen des MAP zu beachten.
- Zielstellungen und Fristen der Wasserrahmenrichtlinie müssen bei der Fortschreibung des WTNK deshalb schon frühzeitig beachtet werden, um keine hinderlichen Zwangspunkte auf dem Wege zum Erreichen des notwendigen guten Zustandes der Gewässer zu bewirken.
- Die Gewässernutzung im Rahmen der Fortschreibung des WTNK steht deshalb unter dem Vorbehalt der Umwelt- und Naturverträglichkeit (WRRL sowie der Wasserschutz allgemein gelten überall). Maßstab der Vereinbarkeit sind das SächsWG, die Schutzgebietsverordnungen, der MAP und das zu erarbeitende Leitbild. Ergänzend ist zu beachten, dass Gewässer auch Schutzgebiete durch Korridore verbinden. Somit müssen auch Aspekte des Biotopverbunds und der ökologische Kohärenz außerhalb von Schutzgebieten beachtet werden.
- Die Attraktivität der Gewässer liegt in der Naturraumausstattung. Diese sollte durch Maßnahmen unterstützt und gefördert werden. Schädigungen oder Beeinträchtigungen sind dabei auszuschließen.
- Der Naturschutz und die Nutzung der Natur sind in Übereinstimmung zu bringen und es sind Synergieeffekte zu nutzen. Infrastrukturmaßnahmen sollten beiden Belangen dienen (bspw. Rückbau von Wehren statt Umtrage-Einrichtungen und Schleusen). Alle Gestaltungs- und Ausbaumaßnahmen sollen nur dann durchgeführt werden, wenn sie gleichzeitig eine Revitalisierung der Auen fördern. Maßnahmen, die eine Zunahme von Verkehr in sensiblen Bereichen des Auwaldes begünstigen, sind zu unterlassen.
- Die Ausrichtung der Gewässernutzung soll sich in erster Linie an den Erholungsinteressen der BürgerInnen des Ballungsraumes Leipzig orientieren. Nutzungsinteressen des Ferntourismus betrachten die Natur- und Umweltschutzvereinigungen ausdrücklich als nachrangig. Neben den klassischen Nutzungsarten wie muskelbetriebenes Bootfahren und Baden sind auch die Belange des Angelsportes und des Naturgenusses als Aufenthalt an den Gewässern und ihren Auen in den Blick zu nehmen.

Ansprechpartner:

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

Friederike Lägel

upa@oekoloewe.de

BUND Leipzig

Justus Wulff

stellungnahmen@bund-sachsen.de

NABU Leipzig

Kirsten Craß

crass@nabu-leipzig.de

NuKLA

Wolfgang Stoiber

stoiber@nukla.de